

chen Superintendens, in seiner Inaugural Disputation, die Er vor Erlangung des Doctor Gradus unter Her D. Rangone in Greiffswalde gehalten / von Enthiasmo gründlich' gehandelt / und was dazu von der Pietistery für Fürschub gethan wird / deutlich fürgestellt. Welcher Tractat werth ist / daß er mit Fleiß gelesen und beherzigt werde.

XXV. Den 12. (22.) Julii gelangete ich nach Rostock / und ward von Herrn Prof. Johan-Gottlieb-Möllero, meinem gewesenen Auditore aus dem öffentlichen Births-Hause in seine Wohnung abgeholt / und daselbst mit allerhand Wolthaten fast überhäuffet. Dieser wackere Mann / welcher durch seine gelehrte Schriften / die er albereit heraus gegeben / was Er einst vor eine Säule in dem geistlichen Tempel seines Gottes seyn werde / augenscheinlich an den Tag gelegt / beschämete damals auch durch seine Danckbarkeit gegen mich viel andere / über die mancher Professor zuletzt mit Melanchthone klagen muß / daß wenn Er sie empor gebracht / er hernach durch sie unter die Füße getreten werde. So gehet es in der Welt nach dem bekandten Sprichwort : Undanck in fine laborum : aber die Belohnung derer / so böses für gutes empfangen / wird desto größer im Himmel seyn. Durch jetztbesagten Herrn Professorem, ward ich mit dessen Hospite Herrn D. Johann Kleinen, Juris Antecessore und Consistorial. Rathe bekandt / bey dem die Selahrigkeit mit Freundlichkeit um den Fürzug streitet. Auch besuchte ich die Herren Theologos insgesamt / auff welche der Pasquillant ziellet / indem er schreibt : Sie wären nicht wol auff D. Petersen zu sprechen / aber D. Spenern hielten sie für unschuldig / ohne daß er zu gelinde mit Doct. Petersen in seinem Judicio verfahren. Ist eine zweyfache Unwarheit / einmahl zwar / daß sie gegen mich / auff D. Petersen nicht wol zu sprechen gewesen ; indem wir seiner / so viel ich mich erinnere / nicht mit einem Worte gedacht : und hernach / daß sie D. Spenern für unschuldig gehalten. Ich habe nicht vergessen / auffzuzeichnen / was einer / welchen der Pasquillant / so er auch alle seine Lügen-Künste anwendete / nicht verwerfflich machen könnte. Den 12. (22.) Julii / als wir

wir